

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Jörn Brütt

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Gudow

Datum

13.03.2013

Beratung:

Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung der Satzung für die Kindertagesstätte "Zwergenstübchen" der Gemeinde Gudow

In § 13 Abs. 3 der Satzung für die Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ steht geschrieben:

„Darüber hinaus kann die Kindertagesstätte an insgesamt 8 Tagen z.B. wegen Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen oder eines Betriebsausfluges sowie an Brückentagen in Absprache mit der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister geschlossen werden.“

Während der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.12.2012 hat die Gemeindevertretung aufgrund der geänderten Förderbestimmungen des Kreises beschlossen, die freien Tage von 8 Tage auf 3 Tage zu reduzieren und die Kindertagesstättenatzung entsprechend zu ändern.

Der Kindertagesstättenbeirat hat der vorstehend beschriebenen Satzungsänderung bereits zugestimmt.

Weitere Auskünfte zu dieser Angelegenheit geben ggf. Herr Ausschussvorsitzender Meyer und/oder Herr Bürgermeister Dr. Laubach.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow erlassen:

Artikel I

Der § 13 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Darüber hinaus kann die Kindertagesstätte an insgesamt 3 Tagen im Kalenderjahr z.B. wegen Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen oder eines Betriebsausfluges sowie an Brückentagen in Absprache mit der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister geschlossen werden.“

Artikel II

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gudow, den

Dr. Laubach
Bürgermeister